

Jahresabschluss 2018

der Stadt

Putlitz

Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2018

Rechenschaftsbericht

Anhang

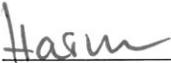
Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anlagen

aufgestellt

Putlitz, den 30.07.2020


Kammerin

festgestellt

Putlitz, den

Amtdirektor

Schlussbilanz 2018

Bezeichnung		31.12.2017	31.12.2018
		in €	
AKTIVA			
1.	Anlagevermögen	16.353.322,43	15.790.078,17
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagevermögen	15.675.451,89	15.112.207,63
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.187.467,63	1.187.314,98
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.749.343,72	4.607.300,35
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	9.012.348,59	8.506.142,11
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	481.340,32	473.474,23
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	145.132,88	140.629,63
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.474,60	68.912,71
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.344,15	128.433,62
1.3.	Finanzanlagevermögen	677.870,54	677.870,54
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	591.100,96	591.100,96
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	26.279,52	26.279,52
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	60.490,06	60.490,06
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	749.408,97	518.820,09
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	749.408,97	518.820,09
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	635.917,87	230.997,62
2.2.1.1.	Gebühren	39.229,31	37.532,62
2.2.1.2.	Beiträge	29.968,93	19.789,89
2.2.1.3.	Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.4.	Steuern	496.923,32	127.766,68
2.2.1.5.	Transferleistungen	62.926,88	39.887,42
2.2.1.6.	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.869,43	6.021,01
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferl., u. sonst. öffentl. rechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	113.494,80	24.968,68
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	113.494,80	24.968,68
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	-3,70	262.853,79
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	155.365,05	127.350,78
4.	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>		<u>17.258.096,45</u>	<u>16.436.249,04</u>

Schlussbilanz 2018

Bezeichnung		31.12.2017	31.12.2018
		in €	
<i>PASSIVA</i>			
1.	Eigenkapital	6.592.519,15	6.447.282,76
1.1.	Basis Reinvermögen	4.795.386,14	4.795.386,14
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	1.717.973,01	1.621.896,62
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.632.195,96	1.533.988,00
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	85.777,05	87.908,62
1.3.	Sonderrücklage	79.160,00	30.000,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	7.988.779,53	7.536.431,48
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	6.589.272,00	6.165.910,38
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	1.371.745,41	1.301.953,74
2.3.	sonstige Sonderposten	27.762,12	68.567,36
3.	Rückstellungen	0,00	0,00
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	2.504.265,31	2.287.589,16
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.315.406,23	2.189.511,68
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	114.431,03	2.517,73
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.625,16	40.326,19
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.291,51	10.172,34
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	40.511,38	45.061,22
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	172.532,46	164.945,64
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>		<u>17.258.096,45</u>	<u>16.436.249,04</u>

Rechenschaftsbericht

und Lagebericht

zum Jahresabschluss per 31.12.2018

I. Grundsätzliche Festlegungen

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2018

- II.1. Erläuterung zur Ergebnisrechnung
- II.2. Erläuterung zur Finanzrechnung

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- III.1. Beurteilung der Kapitalausstattung (Finanzierung)
- III.2. Beurteilung der Anlagenfinanzierung (Investierung)
- III.4. Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität)

IV. *Ertrags- und Aufwandsanalyse (Kommunale Hauswirtschaft)*

I Grundsätzliche Festlegungen

In ihrer Sitzung am 20.03.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Putlitz die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Für den Jahresabschluss der Stadt finden folgende gesetzlichen Grundlagen Anwendung:

1. Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18.Dezember 2007
2. Kommunale Haushalts-und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14. Februar 2008
3. Runderlass des Ministeriums des Innern Nr.4/2008 vom 18.März 2008 zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts (VV Produkt- und Kontenrahmen)
4. Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg und
5. Bewertungshandbuch des Amtes Putlitz-Berge

Nach § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Konkrete Vorschriften zur Erstellung des Jahresabschlusses sind im Abschnitt 9 ab § 52 der KomHKV geregelt.

Der von der Kämmerei aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses und den dazu gehörenden Anlagen ist vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Prignitz vor der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zu prüfen.

Der komplette Prüfbericht vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Prignitz wird anschließend zur Einsichtnahme in der Kämmerei des Amtes Putlitz-Berge abgelegt. Bei Bedarf kann dieser per E-Mail zugesandt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Harm oder Frau Feige oder senden eine Mail mit Ihren Fragen an: anja.harm@amtputlitz-berge.de

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2018

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen dargestellt. Nicht alle Erträge und Aufwendungen ziehen auch Ein- und Auszahlungen nach sich. Dies gilt z.B. für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, für Abschreibungen und die Inanspruchnahme aus bzw. die Zuführung zu den Rückstellungen.

Bei der Finanzrechnung handelt es sich um die Abbildung der Finanzströme. Hier werden auch die Ein- und Auszahlungen für die Investitionen abgebildet.

In der Doppik wird das gesamte Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch dargestellt.

Die beschlossene Haushaltssatzung 2018 der Stadt Putlitz wies im Ergebnisplan für das ordentliche Ergebnis einen Verlust in Höhe von ./ 320.400,00 € aus.

Im außerordentlichen Ergebnis war ein Überschuss von 58.400,00 € geplant.

Im Finanzhaushalt 2018 betrug der geplante Bestand an Zahlungsmitteln insgesamt 5.800,00 €. Davon entfielen auf den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 419.100,00 €, den Saldo aus Investitionstätigkeit ./ 167.700,00 € und den Saldo aus Finanzierungstätigkeit ./ 131.200,00 €.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 schloss mit einem Fehlbetrag i.H.v. ./ 96.076,39 € ab.

Die Finanzrechnung wurde mit einem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 319.146,06 € abgeschlossen. Der Saldo aus Investitionstätigkeit am 31.12.2018 betrug ./ 126.399,43 €. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit betrug ./ 125.894,55 €. Der Zahlungsmittelbestand veränderte sich um 66.852,08 €.

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres betrug ./ 2.517,73 €.

In den folgenden Tabellen wird jeweils der fortgeschriebene Ansatz ausgewiesen, der von den Ansätzen durch ÜPL / APL (über- oder außerplanmäßige Bewilligungen) abweicht.

II.1. Erläuterung zur Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2018 - in EUR-

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich fortgeschr.
		2017	Ansatz 2018	2018	Ansatz / Ergebnis 2018
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.783.636,69	1.668.520,00	1.736.695,81	-68.175,81
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.612.826,38	1.502.600,00	1.639.786,72	-137.186,72
3.	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	414.403,80	434.000,00	455.048,80	-21.048,80
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	431.583,78	461.600,00	406.194,17	55.405,83
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	148.244,31	146.100,00	150.541,71	-4.441,71
7.	Sonstige ordentliche Erträge	128.752,13	97.300,00	99.317,60	-2.017,60
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.519.447,09	4.310.120,00	4.487.584,81	-177.464,81
11.	Personalaufwendungen	119.937,38	126.600,00	125.829,12	770,88
12.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	622.470,21	896.700,00	745.796,70	150.903,30
14.	Abschreibungen	748.008,42	682.000,00	684.782,14	-2.782,14
15.	Transferaufwendungen	2.220.014,20	2.360.220,00	2.412.923,17	-52.703,17
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	532.621,27	573.700,00	540.268,21	33.431,79
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.243.051,48	4.639.220,00	4.509.599,34	129.620,66
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	276.395,61	-329.100,00	-22.014,53	-307.085,47
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	140.852,44	55.400,00	10.497,42	44.902,58
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	98.991,30	85.600,00	86.690,85	-1.090,85
21.	= Finanzergebnis	41.861,14	-30.200,00	-76.193,43	45.993,43
22.	= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)	318.256,75	-359.300,00	-98.207,96	-261.092,04
23.	Außerordentliche Erträge	100.049,00	58.400,00	2.600,40	55.799,60
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	39.365,61	0,00	468,83	-468,83
25.	= Außerordentliches Ergebnis	60.683,39	58.400,00	2.131,57	56.268,43
26.	= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)	378.940,14	-300.900,00	-96.076,39	-204.823,61

Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten werden im Folgenden erläutert. Größere Planabweichungen sind bei folgenden Erträgen und Aufwendungen entstanden :

1. Steuern und ähnliche Aufwendungen **+ 68,2 T€**

Hier führen insbesondere die Mehrerträge beim Gemeindeanteil der Einkommenssteuer (67,2 T€) zu dem positiven Ergebnis. Bei der Gewerbesteuer kam es zu geringeren Erträgen von 5,3 T€. Die tatsächlichen Ergebnisse lagen unter den Erwartungen lt. aktueller Steuerschätzung zum Zeitpunkt der Planung.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen **+ 137,2 T€**

Die hier ausgewiesenen Mehrerträge resultieren unter anderem aus der für Unterhaltungen genutzten Schlüsselzuweisungen des Landes aus 2018 und 2017 (103,9 T€) und der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisung des Bundes (5,9 T€) aus der Kinderbetreuungsfinanzierung, die nicht geplant war. Für den Bereich der Innenstadt-sanierung wurden 8,2 T€ als Förderung für laufende Zwecke aus Ausgleichsbeträgen gebucht. Gemäß Kreistagsbeschluss BV/616/2018 vom 13.12.2018 erhielt die Stadt Putlitz eine einmalige außerplanmäßige Ausreichung von 15,1 T€.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 21,0 T€**

Die Erträge aus Gebühren für die Schmutzwasserentsorgung lagen 12,7 T€ über dem Haushaltsansatz. Die Entnahme aus dem Abwasserkonto in den Haushalt der Stadt erfolgt nur, wenn dies unbedingt notwendig ist.

Der Ertrag aus dem Eintritt in das Freibad war aufgrund des heißen Sommers 4,3 T€ höher als geplant. Der Ertrag aus der Friedhofsgebühr war um 2,7 T€ höher als geplant. Der Ertrag aus Verkauf der Kalender für das Jahr 2019 in der Infothek anlässlich des Stadtfestes in Höhe von 2 T€ war nicht geplant.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte **./ 55,4 T€**

Hier führten insbesondere geringere Erträge bei:

– Wohnungsmieten	./ 10,0 T€
– Holzverkauf	./ 24,3 T€
– Schadenersatzleistungen Windkraft	./ 33,9 T€

zu den Planabweichungen.

Die Ursachen liegen an der nicht dauerhaften Vermietung von Wohnungen.

Aufgrund eines Überangebotes von Holz (Sturmschäden) und ausgebuchter Firmen wurde weniger Holz für weniger Geld verkauft.

Die für die Nutzung der Schwerlasttransporte eingeplanten Schadenersatzleistungen in Höhe von 35 T€ werden voraussichtlich in den Folgejahren eingehen.

6. Kostenerstattungen und -umlagen **+ 4,4 T€**

Hauptursache für die Mehrerträge war der ab 01.01.2018 gestiegene Beitrag für den Wasser- und Bodenverband (+ 4,0 T€).

7. Sonstige ordentliche Erträge **+ 2,0 T€**

Aufgrund von zunehmendem Eigenverbrauch aus Photovoltaikanlagen wurde mit geringeren Erträgen aus Konzessionen gerechnet. Diese traten jedoch nicht ein.

Mahngebühren, Säumniszuschläge und Stundungszinsen waren 5,4 bzw. 1,2 T€ geringer als geplant. Sie sind von der Anzahl und Größe der betreffenden Vorgänge abhängig.

Für Leitungsrechte, Abstandsflächenrecht und Gestattung Zuwegung Windpark war der Ertrag 2,1 T€ höher als geplant.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **./. 150,9 T€**

Für die Rückführung von Mieten für das Wohnhaus Ernst-Thälmann-Str. 2 im Sanierungsgebiet wurden 119,2 T€ aufgewendet. Mit der Rückführung des Gebäudes an die Stadt waren der Wert des sanierten Hauses und die Mieteinnahmen der vergangenen Jahre auf das Treuhandkonto bei der BIG Städtebau GmbH einzuzahlen. Die 119,2 T€ wurden gemäß der Abrechnung der BIG Städtebau GmbH für 2018 auf Forderungen aus Treuhandkonto gebucht und erscheinen im Jahresabschluss nicht als Aufwand. Die geplanten 127.000,00 € wurden deshalb im Aufwand nicht dargestellt und dort nicht verwendet.

Für die Unterhaltung der Schule wurden 1,1 T€ weniger aufgewendet als geplant. Die Arbeiten werden in den Folgejahren weiter geführt. Die Heizkosten der Schule waren um 2,1 T€ niedriger als geplant.

Für die Unterhaltung der Spielplätze waren bei der Unterhaltung 1,5 T€ geplant. Diese wurden nicht verwendet.

Für das Freibad hat das Land Brandenburg das Wasserentnahmegeld für die Eigenwasserversorgung, das in Höhe von ca. 2 T€ pro Jahr geplant wurde, in 2018 keinen Bescheid gesendet. Dieser kam erst im Jahr 2019 mit Fälligkeit 2019 für das Jahr 2017.

Für den Stromverbrauch der Wasserversorgung Nettelbeck/Krumbeck wurden 4,3 T€ weniger aufgewendet als geplant. Im Juni 2018 mussten 2 neue Pumpen im Trinkwasserwerk Nettelbeck eingebaut werden. Der Stromverbrauch neuer Pumpen ist niedriger als der der alten Pumpen. Außerdem wurde in 2017 aufgrund des nassen Jahres weniger Wasser benötigt und gepumpt, was sich rechnerisch auf das Folgejahr ausgewirkt hat. (Der Ertrag aus Trinkwassergebühren war auch geringer als in 2017.)

Für die Bewirtschaftung der Abwasserbeseitigungsanlagen wurden insgesamt 8,7 T€ mehr aufgewendet als geplant. Die 2017 nicht notwendige Verwertung von Klärschlamm erfolgte im Jahr 2018.

Die Aufwendungen für die notwendige Beseitigung von Sturmschäden im öffentlichen Raum im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch den Amtsbauhof mit gemieteter Technik war um 2,9 T€ teurer als geplant.

Für die Bewirtschaftung des Waldes wurden aufgrund des Auftragsstaus bei den notwendigen Firmen und des Überangebotes von Bruchholz auf dem Markt 3,4 T€ weniger aufgewendet als geplant.

Die kleinteilige Renovierung des Mehrzweckgebäudes (Gemeindehaus) Sagast wurde in 2018 weiter geführt. Die Aufwendungen waren um 4,2 T€ höher als geplant.

14. Abschreibungen **+ 2,8 T€**

Im Produkt Abwasserbeseitigung kam es zu einer höheren Abschreibung (3,7 T€). Zurückzuführen ist dies auf die Abschreibung des Schlammpresseseparators und der Tauchpumpe.

15. Transferaufwendungen **+ 52,7 T€**

Die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage waren um 49,8 T€ höher als geplant, da die Erträge aus der Gewerbesteuer aus den Vorjahren bei der Berechnung berücksichtigt wurden.

Die Auflösung aus aktivem Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3,8 T€ für die Kita Gänseburg fehlte in der Planung.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen **./. 33,4 T€**

Die Ursache liegt hauptsächlich an den geringeren Amtsbauhofleistungen für das Produkt Öffentliches Grün / Landschaftsbau (./. 37,3 T€).

Zusammenfassung Ergebnisrechnung

Den ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.487.584,81 € (Vorjahr: 4.519.447,09 €) stehen Aufwendungen von 4.509.599,34 € (Vorjahr: 4.243.051,48 €) gegenüber, so dass ein Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von ./. 22.014,53 € (Vorjahr: 276.395,61 €) ausgewiesen wird. Dieses verschlechtert sich durch das Finanzergebnis i.H.v. ./ 76.193,43 € auf ein **ordentliches Ergebnis von 318.256,75 €** (Vorjahr: 703.352,42 €).

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 2.131,57 € (Vj.: 60.683,39 €), so dass insgesamt ./ 96.076,39 € (Vorjahr: 378.940,14 €) Verlust ausgewiesen werden.

Damit beträgt die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Stadt Putlitz zum 31.12.2018 : 1.533.988,00 € (Vorjahr: 1.632.195,96 €).

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2018 87.908,62 € (Vorjahr: 85.777,05 €).

II. 2. Erläuterung zur Finanzrechnung

Finanzrechnung Haushaltsjahr 2018 - in EUR-

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2017	2018	2018	2018
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.376.842,10	1.676.420,00	2.122.417,65	-445.997,65
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.185.566,39	1.079.400,00	1.104.511,93	-25.111,93
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	335.338,28	368.900,00	387.501,26	-18.601,26
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	432.451,47	464.000,00	407.229,20	56.770,80
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	150.190,95	146.100,00	150.503,82	-4.403,82
7. sonstige Einzahlungen	108.883,91	83.900,00	83.452,46	447,54
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	51.324,34	55.899,00	104.074,42	-48.175,42
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 8)	<u>3.640.597,44</u>	<u>3.874.619,00</u>	<u>4.359.690,74</u>	<u>-485.071,74</u>
10. Personalauszahlungen	119.937,38	126.600,00	125.829,12	770,88
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	639.769,75	898.180,00	874.023,07	24.156,93
13. Transferauszahlungen	2.233.452,39	2.335.019,00	2.378.326,33	-43.307,33
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	98.993,96	85.600,00	84.937,83	662,17
15. sonstige Auszahlungen	565.727,92	568.500,00	577.428,33	-8.928,33
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 bis 15)	<u>3.657.881,40</u>	<u>4.013.899,00</u>	<u>4.040.544,68</u>	<u>-26.645,68</u>
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 16)	<u>-17.283,96</u>	<u>-139.280,00</u>	<u>319.146,06</u>	<u>-458.426,06</u>
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	179.511,91	401.600,00	106.587,78	295.012,22
19. Einzahlungen Beiträgen und Engelten	7.188,02	6.300,00	10.511,60	-4.211,60
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	98.469,50	58.400,00	2.600,40	55.799,60
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
25. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (18 bis 24)	<u>285.169,43</u>	<u>466.300,00</u>	<u>119.699,78</u>	<u>346.600,22</u>
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	58.412,26	477.500,00	78.405,29	399.094,71
27. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	1.796,28	0,00	0,00	0,00
28. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	2.708,95	145.000,00	145.000,00	0,00
30. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	22.551,30	26.190,00	22.693,92	3.496,08
31. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
32. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
33. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (26 bis 32)	<u>85.468,79</u>	<u>648.690,00</u>	<u>246.099,21</u>	<u>402.590,79</u>
34. = Saldo aus Investitionstätigkeit (25 ./ 33)	<u>199.700,64</u>	<u>-182.390,00</u>	<u>-126.399,43</u>	<u>-55.990,57</u>
35. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 + 34)	<u>182.416,68</u>	<u>-321.670,00</u>	<u>192.746,63</u>	<u>-514.416,63</u>

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2017	2018	2018	2018
	1	2	3	4
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	145.000,00	145.000,00	0,00
37. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
38. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	145.000,00	145.000,00	0,00
40. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	269.883,20	276.200,00	270.894,55	5.305,45
41. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
42. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
43. = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	269.883,20	276.200,00	270.894,55	5.305,45
44. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (39 ./ 43)	-269.883,20	-131.200,00	-125.894,55	-5.305,45
45. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
47. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45 ./ 46)	0,00	0,00	0,00	0,00
48. = Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (35 + 44 + 47)	-87.466,52	-452.870,00	66.852,08	-519.722,08
49. + voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-67.475,89	0,00	-114.431,03	114.431,03
50. + Bestand an fremden Finanzmitteln	40.511,38	230,00	45.061,22	-44.831,22
51. = Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-114.431,03	-452.640,00	-2.517,73	-450.122,27

In der Finanzrechnung werden folgende größeren Abweichungen ausgewiesen, die in der Regel nur erläutert werden, wenn sie sich von den Abweichungen in der Ergebnisrechnung unterscheiden.

1. Steuern und ähnliche Abgaben + 446 T€

Die Steuererträge sind um 745,6 T€ höher als die Steuereinzahlungen 2018. Entweder liegt die Fälligkeit außerhalb des Haushaltsjahres, wurden Stundungen beantragt oder es gibt noch schwebende Verfahren, die vom Finanzamt noch entschieden werden müssen oder schon entschieden wurden.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen + 25,1 T€

Hier sind die gleichen Ursachen ausschlaggebend wie bei der Ergebnisrechnung.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + 18,6 T€

Die Begründung entspricht im Wesentlichen den Ursachen in der Ergebnisbegründung.

5. Privat-rechtliche Leistungsentgelte ./ 56,8 T€

Die Gründe entsprechen im Wesentlichen denen im Ergebnishaushalt.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen + 4,4 T€

Die Mehrerträge im Ergebnishaushalt führen auch zu gestiegenen Einzahlungen.

7. Sonstige Einzahlungen ./ 0,4 T€

Die Konzessionsabgaben waren höher als geplant, Mahngebühren und Säumniszuschläge dafür geringer als geplant. Die Begründung entspricht der im Ergebnishaushalt.

8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen + 48,2 T€

Die Gewinnanteile von der E.DIS AG werden seit 2018 brutto gebucht wie vom Rechnungsprüfungsamt gefordert und waren deshalb höher als vorher netto geplant. Für diverse Steuernachforderungen wurden insgesamt höhere Verzugszinsen eingenommen (39,6 T€).

12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ./. 24,2 T€

Die geringeren Auszahlungen bei verschiedensten Produkten führen zu den geringeren Auszahlungen. Die Erläuterungen der Ergebnisrechnung sind auch hier ausschlaggebend.

13. Transferauszahlungen + 87,5 T€

Die Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt führten auch zu gestiegenen Auszahlungen.

15. Sonstige Auszahlungen + 8,9 T€

Bei den sonstigen Auszahlungen werden die Fremdgelder aus Vorjahren geführt. Die Buchung wurde vom Rechnungsprüfungsamt gefordert, um die Fremden Gelder aus Vorjahren in der jährlichen Finanzrechnung darzustellen (+ 40,8 T€). Die geringeren Amtsbauhofleistungen wirken sich auch auf die Finanzrechnung aus (./. 37,3 T€). Die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag der Dividende wird ab 2018 brutto gebucht (+ 8,2 T€).

25. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. 346,6 T€

Für die Neugestaltung des Schulhofes und der Einfahrt waren Fördermittel in Höhe von 136,5 T€ eingeplant, die nicht gezahlt wurden. Die Baumaßnahme begann in 2018 erst mit der Planung. Die Investitionszuwendungen für den Bau des neuen Multifunktionsgebäudes auf dem Sportplatz kamen ebenfalls nicht (./. 97,5 T€). Für Investitionen in die Straßeninfrastruktur waren 70,6 T€ geplant, die nicht gezahlt wurden. Es wurden nur 2 kleine Grundstücke in Sagast und Mansfeld verkauft. Der geplante Verkauf weiterer Grundstücke ist auf die Folgejahre verschoben worden.

33. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ./. 402,6 T€

Der Neubau des Multifunktionsgebäudes auf dem Sportplatz wurde aufgrund fehlender Förderung verschoben (./. 130 T€). Für die Schulhofgestaltung wurde 2018 nur in die Planung investiert (./. 127,1 T€). Der Bau des Einmündungsbereiches Telschow auf die L 13 wurde noch nicht fertig gestellt, 102,3 T€ wurden nicht ausgegeben. Die Bushaltestelle Mansfeld wurde noch nicht fertig gestellt, 21,3 T€ wurden nicht ausgegeben.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug ./. 126,4 T€.

Zusammenfassung Finanzrechnung

Insgesamt betragen im Haushaltsjahr 2018 die gebuchten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 4.359.690,74 € (Vorjahr: 3.640.597,44 €), denen Auszahlungen in Höhe von 4.040.544,68 € (Vorjahr.: 3.657.881,40 €) gegenüber stehen. Der **Saldo** aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt **319.146,06 €** (Vorjahr: **./. 17.283,96 €**).

Aus Investitionstätigkeit ist ein Verlust von ./. 126.399,43 € (Vorjahr: 199.700,94 €) entstanden.

Es verbleibt ein **Finanzmittelüberschuss von 192.746,63 €** (2017: 182.416,68 €).

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit für die Umschuldung und Tilgung von Krediten beträgt ./. 125.894,55 €.

Der Zahlungsmittelbestand veränderte sich um 66.852,08 €.

Am Jahresanfang waren ein Zahlungsmittelbestand von ./. 114.431,03 € und fremde Mittel (Verwahrungen) i.H.v. 40.511,38 € vorhanden.

Es wird ein Zahlungsmittelbestand von ./. 2.517,73 € per 31.12.2018 ausgewiesen.

III. Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen

1. Beurteilung der Kapitalausstattung (Finanzierung)

1.1 Grad der Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote):

Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil gibt es nicht. Grundlegend kann aber gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune um so größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist.

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit aus und ist zugleich Maßstab für eine Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit der Kommune.

Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote II werden dem Eigenkapital auch die Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen zugerechnet.

	31.12.17	31.12.18
Eigenkapitalquote I <i>Grad der finanziellen Unabhängigkeit</i>	38,20 %	39,23 %
Eigenkapitalquote II <i>zuzüglich Berücksichtigung der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen</i>	84,49 %	85,08 %

1.2 Grad der Verschuldung

Der Grad der Verschuldung einer Kommune kommt durch den **Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital** zum Ausdruck.

	31.12.17	31.12.18
Fremdkapitalquote <i>Grad der langfristigen Verbindlichkeiten zum Gesamtkapital</i>	14,51 %	13,26 %

Die Reduzierung des Verschuldungsgrades ist auf die planmäßige Tilgung von Krediten zurückzuführen.

2. Beurteilung der Anlagenfinanzierung

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) und durch das gesamte langfristige Kapital, also durch Eigenkapital und Sonderposten (Deckungsgrad II), ist zugleich ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und damit der finanziellen Stabilität der Kommune.

Die finanzielle Stabilität kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) gedeckt ist.

Reicht das Eigenkapital dazu nicht aus, so dürfen zusätzlich das langfristige Kapital und die Sonderposten herangezogen werden. Der Deckungsgrad II sollte dann mindestens 100 % betragen.

	31.12.17	31.12.18
Anlagendeckungsgrad I	40,31 %	40,83 %
Anlagendeckungsgrad II	89,16 %	88,56 %

Die Forderung, dass die langfristig gebundenen Anlagegüter durch langfristiges Kapital, Eigenkapital und Sondervermögen gedeckt sein müssen, ist nicht erfüllt.

3. Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität)

Die Liquidität ist die Fähigkeit der Kommune ihre Zahlungsverpflichtungen termingerecht zu erfüllen. Die Zahlungsfähigkeit einer Kommune lässt sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel (Pkt. 2.4 Aktiva) zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten ermitteln. Es ist zu prüfen, ob die liquiden Mittel ausreichen, das kurzfristig fällige Fremdkapital abzudecken.

Die **kurzfristige Zahlungsfähigkeit** (Liquidität 2. Grades) gibt Auskunft über die aktuelle Liquiditätslage der Kommune und sollte 100 % übersteigen.

Die Stadt musste zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten einen Kassenkredit aufnehmen. Auf Grund des bestehenden Verwaltungsgemeinschaftskonto wurde die Finanzierung zwischen den amtsangehörigen Gemeinden bereitgestellt.

IV. . Ertrags- und Aufwandsanalyse (Kommunale Hauswirtschaft)

Die Kennzahlen für die Ertrags-und Aufwandsanalyse sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Die Bezugsgrößen bilden die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Kennzahlen	in	JAB 2017	JAB 2018
Aufwandsanalyse	%		
Abschreibungsaufwandquote	%	17,63	14,90
Amtsumlagequote	%	15,20	14,27
Kreisumlagequote	%	30,07	27,39
Ertragsanalyse			
Steuerquote	%	39,47	38,61
dav. : Grundsteuerquote	%	7,49	7,56
dav. : Gewerbesteuerquote	%	15,21	11,58
dav. : Einkommenssteuerquote	%	12,74	14,92
Quote aus allg. Schlüsselzuweisungen	%	23,93	22,41
Quote aus der Auflösung SOPO	%	9,79	9,44

Die Steuereinnahmen 2018 der Stadt betragen 38,61 %. Die Erträge aus der Gewerbesteuer waren niedriger als geplant und blieben hinter den Erträgen von 2017 zurück. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen bilden mit 22,41 % den zweitgrößten Anteil an den ordentlichen Erträgen.